

## Anlage

### Erlaß einer Klarstellungs- und Abrundungssatzung für die Grundstücke Flst. Nr. 771/10 und 771/9, Stettenerstraße, Meersburg

## Begründung

Der Gemeinderat der Stadt Meersburg hat in seiner öffentlichen Sitzung am 05.03.1996 beschlossen, für die vorgenannten Grundstücke eine Klarstellungs- und Abrundungssatzung zu erlassen.

Die Gemeinde hat bereits weit im Vorfeld der in Aufstellung befindlichen Klarstellungssatzung die gemeindlichen Planungsabsichten im Rahmen einer städtebaulichen Entwicklung geprüft. Dies ist insbesondere im Zusammenhang mit der Fortschreibung der vorbereitenden Bauleitplanung (Flächennutzungsplan) geschehen. Desweiteren erfolgte die Anfertigung eines städtebaulichen Rahmenplanes und die Erstellung von alternativen Bebauungsplanentwürfen. In diesem Zusammenhang erfolgte die eingehende Prüfung, wie eine geordnete städtebauliche Entwicklung eingeleitet werden soll. Im Ergebnis ist festzustellen, daß eine restriktive Überbauung der Flst. Nr. 771/10 und 771/9 in städtebaulicher Hinsicht zu vertreten ist. Auf dieser Grundlage erfolgte im Fortschreibungsverfahren die Änderung des Flächennutzungsplanes. Das Deckblatt zum Flächennutzungsplan weist nun in diesem Bereich Wohnbauflächen aus.

Das Flst. Nr. 771/10 soll im südlichen Bereich mit einem Einzelhaus überbaut werden können. Auf dem Flst. Nr. 771/9 ist geplant, ein Doppelhaus zu errichten.

Die vorgenannten Grundstücke befinden sich in Privathand. Die Ausweisung der Wohnbauflächen dient der Deckung des Bedarfes an notwendigem Wohnraum für die einheimische Bevölkerung der Stadt Meersburg. Hierfür besteht ein dringender Bedarf.

Der Eingriff in Natur und Landschaft wird damit ausgeglichen, indem auf den Restflächen der Baugrundstücke das Anpflanzen von Bäumen und Sträuchern verbindlich festgesetzt wird. Die entsprechenden Pflanzgebote sind im Plan zur Abrundungs- bzw. Klarstellungssatzung enthalten.

gez. E. Böhler, Freier Architekt

gez. R. Landwehr, Bürgermeister